

**Empfehlungen zur
behindertengerechten /
barrierefreien Gestaltung
von
Informationsmaterialien
für behinderte Frauen**

Herausgegeben vom Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt **gegen Gewalt** in engen sozialen Beziehungen

**Koordinierungsstelle RIGG
Kappenstein
Büro für Sozialplanung und Beratung
Rheinstraße 43-45
55116 Mainz
Tel 06131/622420-0
Mail: RIGG@sozialplanung.de**

Behindertengerechte/ barrierefreie Gestaltung von Informationsmaterialien für behinderte Frauen

Behinderte Frauen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind, stellen eine besondere Problemgruppe dar, die von den herkömmlichen Hilfesystemen zum Teil nur schwer erreicht werden kann.

Die Fachgruppe „Optimierung des Hilfesystems“ hat daher in Zusammenarbeit mit KOBRA einige Empfehlungen erarbeitet, worauf bei der Erstellung von Informationsmaterialien für behinderte Frauen zu achten ist:

Gehörlose/ hörbehinderte Frauen

werden am besten über Materialien in Schriftform erreicht. Informationsmaterialien sollten daher so vorliegen, dass sie ohne Aufwand gefaxt werden können. Nach dem neuen Landesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen müssen für Gehörlose in Gesprächen bei Behörden GebärdendolmetscherInnen auf Kosten der jeweiligen Behörde gestellt werden.

Blinde/ sehbehinderte Frauen

werden am besten über das gesprochene Wort erreicht. Materialien sollten daher als Hörcassetten vorliegen. In dieser Form werden im übrigen auch Frauen, die nicht oder kaum lesen können, am besten erreicht.

Für Frauen, die über eine sehbehindertenspezifische Computerausstattung verfügen, ist ferner möglich, Materialien als Dateien im üblichen Winword-Format zur Verfügung zu stellen. Die digitalisierten Dokumente werden dann in synthetische Sprache oder in Braille-Schrift umgewandelt.

Wichtig:

1. Nicht alle blinden/sehbehinderten Frauen sind im Besitz der entsprechenden Technik!
2. Grafiken können nicht wiedergegeben werden! Hier empfehlen sich ausreichend informative Textpassagen oder Bildbeschreibungen.

Bei Homepages ist zu bedenken, dass Grafiken, Animationen, farbige Links nicht nutzbar sind. Eine gute Grundlage für diejenigen, die ihre Homepage barrierefrei/blindengerecht zugänglich gestalten wollen, ist die Broschüre „Barrierefreies Web-

design – wie Menschen mit Behinderung www-Seiten lesen können“. Die Broschüre ist zum Preis von 4 Euro über knowware@bpv-online.de zu beziehen.

Für Frauen mit starken Seheinschränkungen sind die Materialien, die in Schriftform vorliegen, zu vergrößern (z. B. DIN A 3 Format). Folgende Aufbereitung ist sehbehindertengerecht:

?? Schriftgröße: mindestens 12-14.

?? Farben: Schwarze Schrift auf hellgrauem Untergrund.

?? Schriftart: keine eckigen Schriften (die geraden Buchstabenteile sind zu dicht aneinander); Schrift soll rund, aber schnörkellos sein.

Sogenannte geistig behinderte Frauen/ Frauen mit Lernschwierigkeiten

benötigen Informationsmaterialien, die in einer sehr leicht verständlichen Sprache verfasst sind, verbunden mit bildlichen Darstellungen oder Karikaturen. Zu empfehlen ist das „Wörterbuch für leichte Sprache“. Es wurde von der Initiative „Wir vertreten uns selbst“, Kölnische Straße 99, 34119 Kassel, www.peoplefirst.de herausgegeben und ist dort zu bestellen.

Als Anlaufstelle für betroffene Frauen und Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen stehen die Beraterinnen von KOBRA (Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz), Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, Tel. 06131-146743, Fax 06131-1467444 gerne zur Verfügung.